

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0805/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Koserow

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 24.07.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö
Gemeindevertretung Koserow (Vorberatung)	24.10.2023	N
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Fassung vom 18.05.2023 als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde Koserow.

Sachverhalt

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Gemeinden haben dazu gemäß § 2 (1) Nr. 1 BrSchG M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und diese mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist entsprechend des § 1 (5) BrSchG M-V die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

Die Gemeinden haben gemäß § 2 (1) Nr. 2 BrSchG M-V eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Durch die Amtsverwaltung wurde entsprechend des Beschlusses des Amtsausschusses vom 18.03.2021 das Ingenieurbüro EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH mit der Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Usedom-Süd und deren amtsangehörigen Gemeinden beauftragt.

Die Lesefassung der Brandschutzbedarfsplanung wurde im Rahmen einer Arbeitsberatung der Gemeindevertretung am 24.10.2023 mit dem Ingenieurbüro diskutiert. Die Bedenken der

örtlichen Feuerwehr und einzelner Gemeindevertreter konnten durch die Projektingenieure fachlich ausgeräumt werden, sodass die vorliegende Lesefassung durch die Gemeindevertretung Koserow beschlossen werden kann.

Anlage/n

1	EMRAGIS_BSBP Amt Usedom-Sued_Koserow_01_20230518 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						